

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 3 Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 307 - Klima und Nachhaltigkeit
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Daniel Gensch 563 7930 daniel.gensch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.02.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0285/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.04.2026	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
14.04.2026	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
14.04.2026	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
15.04.2026	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
15.04.2026	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
16.04.2026	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
21.04.2026	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
21.04.2026	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
22.04.2026	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
22.04.2026	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
29.04.2026	Ausschuss für Umwelt, Gesundheit, Klima, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	Empfehlung/Anhörung
30.04.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen und Standortmarketing	Empfehlung/Anhörung
05.05.2026	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
06.05.2026	Haupt- und Personalausschuss	Empfehlung/Anhörung
11.05.2026	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Kommunale Wärmeplanung für Wuppertal		

Grund der Vorlage

Beschluss des Kommunalen Wärmeplans für Wuppertal gemäß §13 (5) des Wärmeplanungsgesetzes und §2 (1) des Landeswärmeplanungsgesetzes NRW.

Beschlussvorschlag

Dem vorliegenden Kommunalen Wärmeplan für die Stadt Wuppertal (s. Anlage) wird zugestimmt.

Unterschrift

Linthorst

Begründung

Nach §2 (1) des Landeswärmeplanungsgesetzes NRW ist die Kommune verpflichtet eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen und einen Wärmeplan zu erstellen. Die kommunale Wärmeplanung stellt ein zentrales Instrument für eine nachhaltige, sichere und bezahlbare Energieversorgung in der Stadt Wuppertal dar und ist zugleich ein wesentlicher Baustein für die Erreichung klimapolitischer Ziele. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Anforderungen auf Bundes- und Landesebene sowie der ambitionierten Klimaschutzziele des Landes und des Bundes ist die Erstellung und Umsetzung einer Wärmeplanung erforderlich.

Der Kommunale Wärmeplan ist ein übergeordneter strategischer Prozess und ein Planungsinstrument für die Verwaltung und Stakeholder (Wohnungswirtschaft, wärmeintensive Unternehmen). Es ist festzuhalten, dass der Wärmeplan keine rechtliche Außenwirkung entfaltet und keine einklagbaren Rechte oder Pflichten begründet (Vgl. §23 (4) WPG). Er fungiert als Zielbild, aber schafft keine Verpflichtung, eine bestimmte Wärmeversorgungsart zu nutzen.

Der Wärmesektor weist einen erheblichen Anteil am Gesamtenergieverbrauch sowie an den Treibhausgasemissionen auf. Insbesondere in einer topografisch und infrastrukturell anspruchsvollen Stadt wie Wuppertal bedarf es einer strategischen und räumlich differenzierten Planung, um effiziente, klimafreundliche und wirtschaftlich tragfähige Versorgungslösungen zu identifizieren. Die kommunale Wärmeplanung ermöglicht hierbei eine systematische Analyse des aktuellen Wärmebedarfs, der bestehenden Versorgungsstrukturen sowie der verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmquellen.

Durch die Entwicklung eines langfristigen Zielbildes für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis spätestens 2045 schafft die Wärmeplanung eine verlässliche Entscheidungsgrundlage für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerschaft. Sie trägt zur Reduzierung von Planungsunsicherheiten bei, erleichtert Investitionsentscheidungen und stärkt die Koordination zwischen öffentlichen und privaten Akteurinnen und Akteuren. Darüber hinaus leistet die kommunale Wärmeplanung einen wichtigen Beitrag zur sozialen Verträglichkeit der Wärmewende. Durch die frühzeitige Identifikation geeigneter Versorgungsgebiete – beispielsweise für Wärmenetze oder dezentrale Lösungen – können kosteneffiziente Maßnahmen priorisiert und langfristig stabile Energiepreise unterstützt werden. Nicht zuletzt erhöht eine strategisch ausgerichtete Wärmeversorgung die Resilienz gegenüber externen Energiepreisschwankungen und geopolitischen Risiken. Die verstärkte Nutzung lokaler und erneuerbarer Energiequellen stärkt die regionale Wertschöpfung und reduziert die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern.

Die Erstellung des Wärmeplans erfolgte gemäß Ratsbeschluss (Vgl. VO/1209/23) unter Einbindung zentraler Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft und Fachöffentlichkeit. Ein Lenkungskreis zusammengesetzt aus Vertreter*innen des Verwaltungsvorstands, sowie der Führungsebene der Wuppertaler Stadtwerke, der gwg Wuppertal, des Gebäudemanagements und der Wirtschaftsförderung begleitete den Prozess strategisch. Ergänzend fanden Stakeholder-Workshops statt, in die insbesondere Akteure der Wohnungswirtschaft und Industrie eingebunden wurden, um gemeinsam Synergien zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Die Auswahl der Akteure erfolgte auf Grundlage einer Akteursanalyse des beauftragten Dienstleisters, in die Kriterien wie

Energiebedarf und mögliche Abwärmepotentiale der Unternehmen eingeflossen sind. Auch Akteure mit hohem Wärmebedarf wurden berücksichtigt. Darüber hinaus wurde ein Expertenrat eingerichtet, in dem Fachleute aus Wissenschaft, Handwerk, Verbraucherschutz und weiteren Verbänden vertreten waren. Dieses Gremium diskutierte die Zwischenergebnisse, bewertete die Analysen fachlich und gab wichtige Hinweise zur Weiterentwicklung der Inhalte. Ergänzend wurde die breite Öffentlichkeit in den Prozess einbezogen. Über die Beteiligungsplattform talbeteiligung.de fanden öffentliche Beteiligungsformate statt, welche je von einem öffentlich zugänglichen Informationsforum begleitet wurden. Dort konnten Bürger*innen Anregungen, Einschätzungen und Fragen zum Wärmeplan einbringen. Alle eingegangenen Hinweise wurden geprüft und soweit fachlich geboten in die weitere Ausarbeitung des Plans einbezogen. Somit wurde sichergestellt, dass sowohl institutionelle Akteure als auch die Öffentlichkeit in die Planung eingebunden waren.

Zur fachübergreifenden Nutzung und Visualisierung der im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung gewonnenen Daten werden die kartographischen Ergebnisse des zusätzlich in den DigiTal Zwilling der Stadt Wuppertal integriert. Der DigiTal Zwilling kann sowohl als Planungswerkzeug dienen und die nachgelagerten Fachplanungen erleichtern, als auch einen transparenten und bürgernahen Zugang zu den Ergebnissen ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund ist die Beschlussfassung zur kommunalen Wärmeplanung ein notwendiger Schritt, um die Transformation des Wärmesektors in Wuppertal zielgerichtet, koordiniert und rechtssicher zu gestalten. Sie bildet die Grundlage für nachfolgende Maßnahmenprogramme und konkrete Umsetzungsprojekte und ist somit von zentraler Bedeutung für die nachhaltige Stadtentwicklung. Nach §2 (4) LWPG sowie § 25 (1) WPG ist die Kommune spätestens alle fünf Jahre dazu verpflichtet den Wärmeplan zu überprüfen, fortzuschreiben und an neue Rahmenbedingungen anzupassen. So wird gewährleistet, dass Veränderungen bei Energiepreisen, gesetzlichen Rahmenbedingungen oder technologischen Entwicklungen berücksichtigt werden. Der Beschluss des vorliegenden Wärmeplans bildet daher keinen einmaligen Abschluss, sondern den Ausgangspunkt für einen fortlaufend aktualisierten Planungsprozess

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Das Hauptziel der Kommunalen Wärmeplanung ist die Umstellung der Wärmeversorgung auf eine klimaneutrale Basis bis spätestens 2045 gemäß §3 des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG). Dies beinhaltet den Ausstieg aus fossilen Energien und die Steigerung der Energieeffizienz durch Wärmebedarfsreduktion aufgrund von energetischer Sanierung um im Zieljahr eine Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Kosten und Finanzierung

Der Beschluss hat keine direkten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Sofern einzelne Maßnahmen zur Umsetzung des Konzepts Wirkung auf den Haushalt entfalten, sind entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Anlagen

Anlage 1: Kommunaler Wärmeplan Wuppertal